eingewandten Appellationen theils verworfen, theils von ihm zurückgenommen, zum lettenmale offentlich zu feilem Raufe ausgeboten, auch alle diejenigen, welche diese Mahlmühle mit Zubehor zu erfaufen Lust und Belieben haben, Serichtswegen vorgeladen worden, auf nächstünftigen 3. Novbr. dieses Jahres, als dem anderaumten Adjudikations. Termin, Nachmittags um 3 Uhr an Serichtsstelle allhier zu erscheinen, ihre Gebote zu eröffnen, und sodann zu gewarten, daß erwähnte Mühle mit Zubehor gedachten Tages Nachmittags um 5 Uhr dem Meistbietenden, baferne derselbe wegen der Rauf. Summe gehörige Sicherheit leistet, oder demjenigen, der sonst bis Nachmittags um 5 Uhr das annehmlichste Gebot gethan haben wird, gerichtlich werde zugeschlagen und abjudiciret werden, wird hierdurch bekannt gemacht. Ober Kennersdorf ben Herrnhut, den 17. Octbr. 1808.

In Schuld und Eredit Sachen Christoph Trabels, gemesenen hauslers in Carlebrunn, find ju Pflegung der Gute und Treffung eines Bergleichs, auch ju Liquidir und Bescheinigung der Forderungen, die bekannten Glaubiger auf den 26. Novbr. d. J., die unbekannten aber mittelst erlassener, allbier in Carlebrunn, in Frankfurt an der Oder, Bischofswerda und Rumburg affigirter Edictal Citationen und unter gesetzlicher Berwarnungen auf den 4. Mars 1809, sowohl zu Unhörung eines Bescheides oder anderer rechtlichen Beisung auf den 1. April 1809 vor uns nach Unmurda

ben gobau vorgeladen worden. Gign. Carlebrunn, ben. 1. Detbr. 1808.

Die Gerichten bafelbft, und Carl Samuel Quierner, Justitiar, jurat.

Rachbem einer ausgeflagten Schulb halber jur nothwendigen Gubhaftation und Abjudifation bes Johann Gottlieb Rammlern allhier juffandigen Schenkenguthe, fammt jugehörigen 346 Thir. gerichtlich tagirten Gebauben und 2800 Thir. in Gumma geschätten Garten, Relbern, Wiefen und Bufch, mit den Gerechtigfeiten der Beherbergung und Gaftirung, ingleichen des Bier. u. Branntmein. Schanfe, ba ber jum 12. Jul. b. J. angefest gemefene Termin, wegen von Rammlern eingemenbeter allerunterthanigfter Appellation, feinen Fortgang nicht haben tonnen, und, nach beschehener Bermerfung fothaner Appellation nachftfunftiger fiebente Dobember anderweit jum Licitations. und Abjudifations. Termin anberaumt, und beshalb bas Gubhaftations . Patent, nebft bem Bergeichniffe ber auf fothanem Schenfenguthe haftenben Freiheiten, Abgaben und Schuldigfeiten, hierfelbft im Schenkenguthe felbft ausgehangen worden ; als wird folches biermit offentlich befannt gemacht, bamit Raufluftige benannten Tages ju rechter fruber Gerichtszeit auf biefigem Derenhofe an ordentlicher Gerichteftelle fich einfinden, ihre Gebote eröffnen, und fobann gegen Erlegung eines Drittheils des hochften Gebots in baarem Gelde und Buficherung der zwen übrigen Drittheile binnen Sabr und Lag der Ubjudifation des angegebenen Schenfenguthe, fammt eingangsbefchriebenen Bubeborungen an Gebauben, Grund und Boben und Gerechtigfeiten, gemartigen. Etrasgrabchen ben Camens, am 15. Detbr. 1808. Abel. Bugniche Gerichten allba.

Bum britten Aufgebote ber Johann Gottlieb Boigtischen allhier zu Dber. Sohland I. am Rothestein gelegenen, mit ber Gerechtigfeit des Bier. und Branntwein. Schanks versehenen Nahrung, sammt den darzu gehörigen Neckern, ist von Gerichtswegen der Achte November dieses Jahres terminlich sestgeseigen worden. Auch sollen Tages vorher, nämlich den Siebenten November, die Boigtischen Effekten, so in verschiedenen Kleidungsstücken, Haus, und andern Wirthschafts. Ges rathschaften und Mobilien bestehen, und wovon das Verzeichniß in dem Gerichts. Kretschame zu Ober. Sohland affigirt zu befinden, gegen gleich baare Zahlung Nachmittags um 2 Uhr in dem hiefigen Ober. Sohlandischen Gerichts. Kretschame an den Meistbietenden öffentlich verauctioniret werden. Ein solchis wird hiermit von Gerichtswegen öffentlich bekannt gemacht. Sign. Ober. Sohland I. am Rothstein, am 15. Deibr. 1808.

Eine fast gang freie, mit wenig Abgaben behaftete Garten-Nahrung, ju welcher gegen 15 bis 16 Schft Felb, reichlich auf 4 Rube hinlanglicher Wiesewachs, vortreffiches lebendiges Holz und Diehhutung gehören, auch das Gebäude fich in einem guten Stande befindet, folches alles in einer Flur gelegen, stehet aus freier hand zu verfausen. Wer ein dergleichen Grundstuck zu kaufen gesonnen ift, melbe sich ben bem Eigenthumer derselben, Meister George Eystern, ber Zeit Pacht- Mullern zu Niedergurig.